

**Vorlage Nr.: 0059/2019**  
öffentlich

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungs-<br>ergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|--------------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                       | Nein | Enth. |
| Finanzausschuss      | Vorberatung  | 05.11.2019     |     | Ö      |                          |      |       |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | 27.11.2019     |     | N      |                          |      |       |
| Rat                  | Entscheidung | 05.12.2019     |     | Ö      |                          |      |       |

**Jahresabschluss der Stadt Soltau für das Jahr 2015 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Anlagen:**

- I. Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung 2015
- II. Anhang mit Anlagen zum Jahresabschluss
- III. Rechenschaftsbericht
- IV. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- V. Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- VI. Aufstellung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Heidekreises hat am 25.02.2019 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 mit allen dazugehörigen Anlagen, der Schlussbericht des RPA sowie die Stellungnahme der Stadt Soltau vom 28.02.2019 sind als Anlage beigefügt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 158.989,48 € ab, welches sich aus einem ordentlichen Fehlbetrag von 6.885,06 € und einem außerordentlichen Überschuss von 165.874,54 € zusammensetzt. Das Jahresergebnis senkt den zum 31.12.2014 festgestellten Sollfehlbetrag (14.965.265,20 €), so dass sich zum 31.12.2015 ein Gesamtfehlbetrag von 14.806.275,72 € ergibt.

Die Gründe für die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis 2015 werden im Rechenschaftsbericht (Anlage III zum Jahresabschluss) erläutert.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 2.112.781,55 €. Die Finanzrechnung schließt mit einem Ergebnis von 3.142.367,73 € ab.

Vor allem auf Grund von Jahresabschlussbuchungen sind nachträglich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden, über die der Rat mit der Vorlage des Jahresabschlusses rückwirkend beschließen muss. Diese ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung (Anlage VI).

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Entfällt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

- a) Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Soltau wird mit den dazugehörigen Anlagen in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b) Dem Bürgermeister wird die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 erteilt.
- c) Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 wird nachträglich zugestimmt.